

Brigitte Häberli-Koller, Ständerätin Mitte, TG

Mit der AHV-21 konnte im Jahr 2022 durch das grosse Engagement des Parlaments die Finanzierung der AHV für die kommenden zehn Jahre gesichert werden. Um dies zu erreichen, war sowohl die Anpassung des Rentenalters der Frauen an dasjenige der Männer sowie auch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nötig.

Bis diese längst überfällige Reform der AHV schliesslich bei Volk und Ständen eine knappe Mehrheit fand, mussten in den letzten 20 Jahren mehrere Anläufe genommen und sehr viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Wir sind froh, dass schliesslich 2022 endlich ein mehrheitsfähiger Kompromiss zu Stande gekommen ist, der die Finanzierung der AHV mittelfristig sichert.

Trotz Reform befindet sich die AHV heute in einer angespannten finanziellen Situation. Bis zum Jahr 2033 werden aus demografischen Gründen die Ausgaben um mehr als 3 Milliarden Franken höher sein als die Einnahmen. Darum hat das Parlament den Bundesrat damit beauftragt, bis am 31. Dezember 2026 eine Vorlage zur weiteren Finanzierung und Stabilisierung der AHV für die Zeit von 2030 bis 2040 zu unterbreiten.

Eine 13. AHV-Rente, welche nach dem Giesskannenprinzip die Renten aller Bezüger erhöhen würde, würde die finanzielle Lage der AHV nun erheblich verschärfen. Die Errungenschaften der AHV-21 wären zu Nichte gemacht und würden zusätzliche Belastungen in Höhe von 5 Milliarden Franken pro Jahr für die AHV bedeuten. Die AHV wäre somit ab dem ersten Jahr der Einführung der Initiative flächendeckend defizitär. Die Urheber der 13. AHV-Rente geben fahrlässigerweise keine Antwort darauf, wie diese zusätzliche finanzielle Belastung gedeckt werden soll.

Zwangsläufig müssten Erwerbstätige und Konsumenten die 13. AHV-Rente über höhere Lohnbeiträge und eine erhöhte Mehrwertsteuer finanzieren. Während also auch vermögende Rentner, die bereits über genügend finanzielle Mittel verfügen, von einer 13. AHV-Rente profitieren, begleicht die arbeitende Bevölkerung die Rechnung für diese ungezielte Erhöhung der Renten.

Die Kosten der Initiative würden eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf ein Rekordniveau von mindestens 9,1 Prozent erfordern. Dies würde zu höheren Preisen für Grundnahrungsmittel, Verkehr und Freizeitaktivitäten führen. Einen durchschnittlichen Haushalt kostet dies über 500 Franken pro Jahr. Insbesondere junge Familien und Alleinerziehende würden unter dieser erheblichen finanziellen Mehrbelastung leiden. Höhere Lohnabzüge sind ein direkter Griff ins Portemonnaie des Mittelstandes und führen unmittelbar zu weniger verfügbarem Einkommen.

Es ist offensichtlich, dass die Erhöhung der AHV durch die 13. AHV-Rente nach dem Giesskannenprinzip keine sozial verträgliche Lösung darstellt.

Für Die Mitte braucht es zwar Anpassungen der Renten von Personen mit niedrigem Einkommen oder mit Teilzeitarbeit. Dies sollte jedoch gezielt erfolgen und nicht mittels Rentengeschenken für alle. Es kann nicht sein, dass bedürftige Arbeitnehmer reichen Rentnern eine 13. AHV-Rente finanzieren. Es braucht nachhaltige Lösungen für das Vorsorgesystem, um auch zukünftigen Generationen eine gesicherte Altersvorsorge zu gewährleisten.